

Anmeldeformular

Photo- und Art-Contest "The Art of Tissue Donation, Processing and Transplantation"
– EEBA 2020

Das Formular ist für eine erfolgreiche Anmeldung zur Teilnahme am Photo- und Art-Contest vollständig und in lesbarer Schrift auszufüllen.

Angaben zum einreichenden Künstler / zur einreichenden Künstlergruppe

(Die Wettbewerbsteilnahme ist sowohl als Privatperson als auch als Mitarbeiter einer Organisation sowie als Gruppe möglich. Im Falle einer Künstlergruppe bitte Namen und Vornamen aller Personen angeben.)

Hiermit melde/n ich/wir* mich/uns* zur Teilnahme am Photo- und Art-Contest "The Art of Tissue Donation, Processing and Transplantation", der im Rahmen der EEBA 2020 von der DGFG und EEBA organisiert und gefördert wird, an.

Die Teilnahmebedingungen habe/n* ich/wir* zur Kenntnis genommen und ich/wir* stimme/n* diesen bedingungslos zu.

Bei einer Künstlergruppe genügt die Unterschrift einer Person der Gruppe, der stellv. für die gesamte Gruppe antritt.

(unzutreffendes bitte streichen)*

Name, Vorname:

.....

Wohnort / Firmenadresse

Firma:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Stadt:

Tel.: E-Mailadresse:

Datum: Unterschrift:

Freigabe der Bildrechte

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären Sie, dass Sie persönlich oder die von Ihnen vertretene Künstlergruppe Rechteinhaber an den Schutzrechten der zum Wettbewerb eingereichten Bilder und aller ihrer Bestandteile sind und die entsprechenden Freigaben und notwendigen Einwilligungen von allen Personen erhalten haben, die auf den eingereichten Fotos/Kunstwerken/Abbildungen der

Kunstwerke abgebildet sind. Das Urheberrecht an den eingereichten Werken verbleibt beim Teilnehmer.

Sie übertragen der DGFG und EEBA das Recht, die eingereichten Fotos/Kunstwerke/Abbildungen der Kunstwerke für ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Werbung zu nutzen und z.B. kostenlos in Form von Printveröffentlichungen, über das Internet oder durch Ausstellung der Werke an geeigneten Orten zu verwenden.

Datum: Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Veranstalter möchte die besten von der Jury ausgewählten Fotos/Kunstwerke mit Angabe des Namens und des Wohnorts der Autoren auf der Website www.gewebenetzwk.de und www.eeba.eu sowie in den sozialen Netzwerken und Print-Produkten (Newsletter, Jahresbericht etc.) der DGFG veröffentlichen.

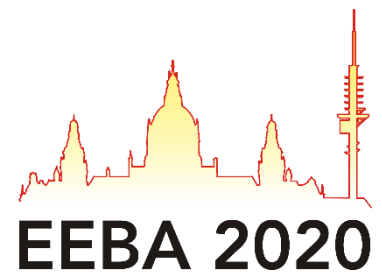
Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären Sie Ihre Einwilligung zu der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck.

Datum: Unterschrift:

*Jeder Teilnehmer kann ein Foto/Kunstwerk/Film etc. per E-Mail an eeba@gewebenetzwk.de bis zum **31. Oktober 2019** einreichen. Eine Einreichung mehrerer Kunstwerke unterschiedlicher Personen einer Organisation ist möglich, ebenso wie die Teilnahme als Künstlergruppe. Für jede Einreichung muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einem **PDF-Dokument** eingereicht werden, das das **Kunstwerk/Abbildungen des Kunstwerkes/die Fotos/Bildausschnitte aus dem Film** sowie einen kurze **Projektbeschreibung** (Titel des Werkes, Hintergrund/Idee und Entstehung des Kunstwerkes) mit **Angaben zum Urheber** (Name des Künstlers/der Künstlergruppe) enthält. Das PDF sollte **nicht mehr als fünf Seiten** umfassen. Handelt es sich um Fotos beim eingereichten Kunstwerk, müssen diese im jpg-Format und umbenannt mit Namen des Künstlers/der Künstlergruppe und Titel in einer Auflösung von 300dpi eingereicht werden. Die maximale Dateigröße eines Bildes sollte nicht mehr als 5 MB betreffen. Die einzelnen Fotos dürfen kein Branding mit Hinweis auf Autor/Titel enthalten. Wird der Dateianhang für einen E-Mailversand zu groß, kann die Einreichung auch auf einer Daten-CD oder einem USB-Stick postalisch an das Organisationsbüro geschickt werden:*

Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Feodor-Lynen-Str. 5
30625 Hannover

Während der EEBA 2020 haben alle Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, ihre Kunstwerke zu präsentieren. Der Veranstalter wird die Teilnehmer rechtzeitig über weitere Details informieren. Die Versandgebühren bei Kunstwerken, die dem Organisationssekretariat nicht digital übermittelt und vom Veranstalter gedruckt werden können, trägt der Teilnehmer selbst.



Teilnahmebedingungen für den Photo- und Art-Contest „The Art of Tissue Donation, Processing and Transplantation“ bei der EEBA 2020 mit Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

Vorbemerkungen

Die DGFG ist Gastgeberin der EEBA 2020, der XXXII. Jahrestagung der European Eye Bank Association. Im Rahmen der EEBA 2020 organisiert die DGFG einen Foto- und Kunstwettbewerb. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Öffentlichkeit ebenso wie die Fachöffentlichkeit über die EEBA-Veranstaltung hinaus für die Themen des Sehens und der Bedeutung von Sehkraft und Augenheilkunde für die Lebensqualität, die Gewebespende, insbesondere die Augenhornhautspende, -prozessierung und -transplantation zu sensibilisieren. Der Wettbewerb zielt außerdem darauf ab, den dahinterstehenden, in den Prozessen der Augenhornhautspende, -aufbereitung und -transplantation involvierten Personen Aufmerksamkeit und Anerkennung für deren Arbeit zu schenken.

Art. 1 - Thema des Wettbewerbs

Thema des Wettbewerbs ist: „**The Art of Tissue Donation, Processing and Transplantation**“. Die für den Photo- und Art-Contest eingereichten Werke müssen einen deutlichen Bezug zu den Themen Sehfähigkeit, Gewebespende, insb. Augenhornhautspende, Gewebeaufbereitung und Transplantation aufweisen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gewebe der Augenhornhaut. Es dürfen auch alle in diesen Prozessen involvierten Techniken und Personen oder Materialien abgebildet werden.

Art. 2 - Eröffnungs- und Abschlussdatum des Wettbewerbs

Die Teilnahme am Wettbewerb ist ab sofort möglich. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2019. Einreichungen nach dem angegebenen Datum werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Art. 3 - Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Registrierung ist kostenlos. Am Wettbewerb können alle Amateurfotografen/-künstler ab 18 Jahren teilnehmen. Die Art des eingereichten Kunstwerkes ist nicht festgelegt: So können z.B. einzelne Fotos, Fotoreportagen, Malereien, Filme oder andere Kunstwerke eingereicht werden.

*Jeder Teilnehmer kann ein Foto/Kunstwerk/Film etc. per E-Mail an eeba@gewebenetzwerk.de bis zum **31. Oktober 2019** einreichen. Eine Einreichung mehrerer Kunstwerke unterschiedlicher Personen einer Organisation ist möglich, ebenso wie die Teilnahme als Künstlergruppe. Für jede Einreichung muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einem **Dokument (PDF)** eingereicht werden, das das **Kunstwerk/Abbildungen des Kunstwerkes/die Fotos/Bildausschnitte aus dem Film** sowie einen kurze **Projektbeschreibung** (Titel des Werkes, Hintergrund/Idee und Entstehung des Kunstwerkes) mit **Angaben zum Urheber** (Name des Künstlers/der Künstlergruppe) enthält. Das PDF sollte **nicht mehr als fünf Seiten** umfassen. Handelt es sich um Fotos beim eingereichten Kunstwerk, müssen diese im jpg-Format und umbenannt mit Namen des Künstlers/der Künstlergruppe und Titel in einer Auflösung von 300dpi eingereicht werden. Die maximale Dateigröße eines Bildes sollte nicht mehr als 5 MB betreffen. Die einzelnen Fotos dürfen kein Branding mit Hinweis auf Künstler/Titel*

enthalten. Wird der Dateianhang für einen E-Mailversand zu groß, kann die Einreichung auch auf einer Daten-CD oder einem USB-Stick postalisch an das Organisationsbüro geschickt werden:

Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Feodor-Lynen-Str. 5
30625 Hannover

Das Anmeldeformular mit der Zustimmung zur Datenverarbeitung und Bildnutzung sowie die Projektbeschreibung können auch ggf. per Fax an +49 (0) 511 563 559 55 geschickt werden.

Während der EEBA 2020 haben alle Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, ihre Kunstwerke zu präsentieren. Der Veranstalter wird die Teilnehmer rechtzeitig über weitere Details informieren. Die Versandgebühren bei Kunstwerken, die dem Organisationssekretariat nicht digital übermittelt und vom Veranstalter gedruckt werden können, trägt der Teilnehmer selbst.

Das Organisationssekretariat ist bei der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation – gemeinnützige Gesellschaft mbH (DGFG), Feodor-Lynen-Str. 21, 30625 Hannover, +49 (0) 511 563 559 355, eeba@gewebenetzwerk.de eingerichtet.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kunstwerke nicht zum Wettbewerb zuzulassen, insbesondere wenn die Inhalte nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und/oder rechtsverletzende, einschüchternde, falsche, irreführende, beleidigende, belästigende, diffamierende, obszöne, skandalöse, aufrührerische, sexuelle oder profane Inhalte enthalten oder ein Verhalten darstellen, das als verleumderisch oder rechtswidrig angesehen werden könnte.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigem Grund zu beenden. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Ablauf des Wettbewerbs in unzulässiger Weise beeinflusst oder der Versuch einer solchen Einflussnahme unternommen wurde. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, den Wettbewerb zu verlängern oder Gewinne vor Abschluss des Wettbewerbs auszuloben.

Art. 4 - Jury

Die Einsendungen werden von einer Jury bewertet, die sich aus fünf Mitgliedern unterschiedlicher Organisationen, Länder und Tätigkeitsfelder zusammensetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird bis spätestens 31. Oktober 2019 bekanntgegeben.

Art. 5 - Auszeichnungen

Die folgenden Preise werden vergeben:

Hauptpreis (von der Jury vergeben): 1.000 € (oder im Wert von)

Publikumspreis (finale Wertung der besten Einreichungen nimmt das Publikum vor, Vorauswahl wird von der Jury getroffen): 500€ (oder im Wert von)

Bewertungsrelevante Kategorien sind: Emotion, beste Darstellung, Entstehungsgeschichte, Idee/Kreativität, Originalität/Unkonventionalität, Technik/Professionalität (Qualität des Kunstwerks), Klarheit des Themas, Gesamteindruck

Art. 6 – Rechteübertragung und Verantwortung des Künstlers/der Künstlergruppe

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb überträgt der Künstler/die Künstlergruppe der DGFG und der EEBA das einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die Kunstwerke/Bilder unter Angabe von Credits sowohl in Print als auch in digitalen Medien zum Zwecke der Werbung im Rahmen der eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen.

Die eingereichten Werke dürfen nicht die Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum einer dritt(en) Person oder Organisation verletzen. Mit der Einreichung seines Werkes erklärt der Künstler/die Künstlergruppe, über alle Rechte an dem eingereichten Werk zu verfügen und dass es frei von Rechten Dritter ist. Es darf kein Material verwendet werden, an denen Dritte einschließlich Verwertungsgesellschaften wie die GEMA Rechte haben (z. B. Ausschnitte aus anderen Fotos), es sei denn, dem Künstler/der Künstlergruppe liegt für die Verwendung eine schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers vor. Wenn im Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage des Veranstalters nachzuweisen. Der Künstler/die Künstlergruppe müssen Inhaber sämtlicher Verbreitungs- und Verwertungsrechte sein.

Der Künstler/die Künstlergruppe stellt den Veranstalter von allen berechtigten Ansprüchen frei, die ein Dritter aufgrund einer schuldhaften Schutzrechtsverletzung gegenüber dem Veranstalter geltend macht. Dazu gehören auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechteverteidigung.

Art. 7 - Haftung

Der Künstler/die Künstlergruppe ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für das Einreichen des Werkes per E-Mail zu schaffen. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für technische Probleme, Fehler, Stornierungen, verlorene Netzwerkverbindungen oder Computer- oder technische Hard- und Softwareausfälle in den Kommunikationskanälen ab, die bei der Übertragung von Fotos/Kunstwerken auftreten können, es sei denn, der Veranstalter hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Gleich aus welchen Rechtsgründen haftet der Veranstalter nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder sofern es sich um schuldhaft vom Veranstalter verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie oder falls ein Mangel vom Veranstalter arglistig verschwiegen wurde. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht des Veranstalters, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Künstler/der Künstlergruppe erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Künstler/die Künstlergruppe regelmäßig vertraut.

Art. 8 - Umgang mit personenbezogenen Daten

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzerklärung) zur Teilnahme am Photo- und Art-Contest „The Art of Tissue Donation, Processing and Transplantation“:

Im Rahmen des Photo- und Art-Contest werden personenbezogene Daten über die Künstler/die Künstlergruppen der eingereichten Werke gesammelt, insbesondere über die im Anmeldeformular eingetragenen Namen, Adressen und die Projektbeschreibung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich für die Teilnahme und Durchführung des Wettbewerbs sowie für die folgenden Zwecke:

- für die Erfüllung aller rechtlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen, die sich aus der Veranstaltungsorganisation und -durchführung ergeben.
- Die Datenverarbeitung zielt darauf ab, die Bewertung der Fotos/Kunstwerke durch die Jury zu ermöglichen, Kontakt mit den Gewinnern des Wettbewerbs für die Preisverleihung und Übergabe des Preises aufzunehmen und Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren.
- für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur EEBA und dem Wettbewerb
- für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den besten Fotos/Kunstwerken, die von der Jury und dem Publikum ausgewählt wurden, mit Angabe der Daten der Autoren sowie der Veröffentlichung auf der Website www.gewebenetzwerk.de und www.eeba.eu sowie in sozialen Netzwerken der DGFG
- um alle weiteren Anforderungen in Bezug auf die Organisation des Wettbewerbs ordnungsgemäß zu erfüllen.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1b) und 1f) DSGVO. Ohne die Angabe der personenbezogenen Daten im Anmeldeformular ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

Verfahren zur Datenverarbeitung

Die Daten werden mit Hilfe von computergestützten/automatisierten Systemen und Papier-/Handsystemen verarbeitet, die zur Speicherung und Verwaltung von Daten bestimmt sind.

Die einreichenden Künstler übermitteln die Daten selbst, mit einer Logik, die sich strikt auf die oben genannten Zwecke bezieht und werden von Personen verarbeitet, die speziell zu diesem Zweck ernannt wurden. Es werden spezifische Sicherheitsmaßnahmen beachtet, um einen möglichen Datenverlust sowie illegale oder unsachgemäße Verwendung zu verhindern und einen unbefugten Zugriff darauf zu unterbinden.

Kommunikation und Verbreitung von Daten

Die Daten werden von Mitarbeitern, die die DGFG dazu beauftragt hat, verarbeitet. Eventuell werden die Daten auch an Dritte, im Wettbewerbsprozess eingebundene Personen, weitergegeben. Das können sein:

- Aufsichts- und Kontrollbehörden nach Inspektionen/Überprüfungen oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an Berater, an technische Dienstleister (für Werbe- und Kommunikationszwecke wie Druckereien), Postkuriere, Kommunikationsagenturen.

Es ist möglich, die besten von der Jury ausgewählten Fotos/Kunstwerke zu veröffentlichen, mit Angabe der Daten der Autoren sowie der Veröffentlichung auf der Website www.gewebenetzwerk.de und www.eeba.eu sowie in den sozialen Netzwerken und Print-Produkten (Newsletter, Jahresbericht etc.) der DGFG und EEBA.

Datenspeicherung

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten des Betroffenen ist streng begrenzt auf die Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

Rechte der betroffenen Person (des einreichenden Künstlers/der Künstlergruppe)

Gemäß Art. 13 DSGVO wird die betroffene Person über Folgendes informiert:

- Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen.
- Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- Sie haben außerdem ein Recht auf die Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten.
- Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem die DGFG ihren Sitz hat: Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel.: +49 (0) 511 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gastgeberin der EEBA 2020: Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation – gemeinnützige Gesellschaft mbH
Feodor-Lynen-Str. 21, 30625 Hannover
Tel. +49 (0) 511 563 559 355, info@gewebenetzwerk.de

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) ist unter datenschutz@gewebenetzwerk.de zu erreichen.

Art. 9 - Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.